

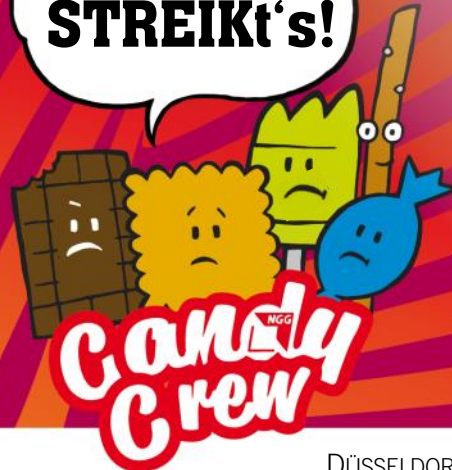
NGG. Wir in der Süßwarenindustrie

INFO



Entgelttarif 2019

Jetzt
STREIKt's!



NGG

GEWERKSCHAFT

DÜSSELDORF, 14. Mai 2019

2. Tarifverhandlung in der Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen:

Kein annehmbares Angebot

Jetzt

STREIKt's!

Am 14.05.2019 fand die zweite Tarifverhandlung statt. Zwar hat die Arbeitgeberseite erneut das Thema Nachtschichtzuschläge auf den Tisch gebracht. Diesmal ist es unserer Kommission aber gelungen, die Debatte zu beenden. Die Arbeitgeber haben uns ein erstes Angebot vorgelegt. Aber auch in intensiven Gesprächen konnte keine Annäherung erreicht werden.

» So kommen wir nicht weiter!

Der Vorschlag der Arbeitgeberseite:

- ab dem 01.04.2019 plus 2,4 %
- ab dem 01.04.2020 plus 2,0 %
- Für Auszubildende soll es je Tarifjahr im ersten Ausbildungsjahr 50 Euro und im 2. und 3. Ausbildungsjahr 40 Euro mehr geben.

Dieses Angebot ist nicht nur geringfügig über der Inflation, sondern auch in der Laufzeit doppelt so lang wie die Forderung der NGG-Tarifkommission. Außerdem lehnen die Arbeitgeber die überproportionale Anhebung der unteren Tarifgruppen ab.

» Unsere Antwort: Warnstreik!

Wir bleiben dabei: Die Lage in der Süßwarenindustrie ist gut. Die Beschäftigten haben eine spürbare Lohnerhöhung verdient. Arbeitsverdichtung, höhere Anforderungen und zum Teil Sonderschichten sind in den Betrieben an der Tagesordnung. Und das werden wir mit Warnstreiks unterstreichen.

Die Verhandlungen werden am 12.06.2019 fortgesetzt. Zuvor werden wir zu Warnstreiks aufrufen. Weitere Informationen folgen.

» **Gute Tarifröhne.**

» **Dafür kämpfen wir.**

» **Mach mit!**

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Willstätterstr. 13
40549 Düsseldorf

V.i.S.d.P.: Mohamed Boudih
Telefon 0211 388 398 0
lbz.nordrhein-westfalen@ngg.net

fb: ngg.nrw
www.ngg.net

Wir betteln nicht. Darum:



Warnstreiks sind unser Recht!

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als "kollektives Betteln".«

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt rechtmäßig. Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht.

Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.

Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.



Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.



Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname	weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Lastschriftmandat / Datenschutz	
Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.	
Beitragszahlung: <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich	
IBAN	
DE	BLZ Kontonummer
Kreditinstitut (Name) BIC	
Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.	
Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzerklärung zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.	
Ort, Datum	Unterschrift